

(Nr. 388.) **Auf Grund der Bestimmung im Artikel 20. des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867. (Bundesgesetzbl. S. 81.) sind von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, folgenden Hauptämtern die nachbenannten Beamten als **Vereinskontroleure** beigeordnet worden, und zwar:**

**A. im Königreich Württemberg:**

- 1) den Hauptämtern zu Rothweil und Sulz der den Hauptämtern zu Friedrichshafen, Constanz und Ueberlingen als Vereinskontroleur beigeordnete königlich Preussische Steuerinspektor Billaret unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Constanz,
- 2) dem Hauptamte zu Hall der den Hauptämtern zu Stuttgart, Kannstadt und Heilbronn als Vereinskontroleur beigeordnete Großherzoglich Badische Ober-Zollinspektor Abegg unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Stuttgart;

**B. im Großherzogthum Baden:**

den Hauptämtern Alt-Breisach und Freiburg der den Hauptämtern zu Schusterinsel und Rheinfelden als Vereinskontroleur beigeordnete königlich Preussische Steuerinspektor Habrecht unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Basel.

---

(Nr. 389.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Kaufmann und Verweser des Preussischen Konsulats Adolph v. Treuer zu Abelaide  
zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

---

(Nr. 390.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Kaufmann Jules Lebeau zu Boulogne s. M.  
zum Vizekonsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

---

(Nr. 391.)